

### **3. Kaufkraft-Paket I: Individuelle Prämienverbilligung, Kantonsanteil auf 120% erhöhen**

#### **Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) Prämienverbilligung, Bundes- und Kantonsbeitrag**

Antrag der Redaktionskommission vom 6. März 2025

KR-Nr. 368b/2022 (*Ausgabenbremse*)

*Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission:* Die Redaktionskommission hat diese Vorlage wie jede kritisch geprüft und erfreut festgestellt, dass hier keine redaktionellen Änderungen notwendig sind.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Entschuldigen Sie, dass wir in der Redaktionslesung, ohne einen neuen Antrag zu stellen, nochmals das Wort ergreifen. Damit wollen wir aber vor allem etwas erreichen, ganz grundsätzlich, dass Ihnen bewusst ist, vor allem der GLP und der Mitte, was Sie hier und heute beschliessen. Das EG KVG (*Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz*) des Kantons Zürich kennt viele Parameter und gesetzliche Vorgaben, die bei einer Umsetzung eingehalten werden müssen. Sie müssen es also ganzheitlich betrachten und nicht nur auf den Kantonsanteil von mindestens 100 Prozent fokussieren. In dieser Ziffer römisch I, Paragraph 24 Absatz 3, verändern Sie aber das aktuelle Gesetz nur an diesem einen, ganz bestimmten Ort, und diese Veränderung wird voraussichtlich grosse Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen haben. Wir sprechen hier nicht von einem kleinen Betrag, sondern von mindestens 50 Millionen Franken Mehrkosten pro Jahr. Steuergelder – nichts anderes werfen Sie in diesen IPV-Topf (*Individuelle Prämienverbilligung*), Steuergelder von jedem von uns. Und nach unseren Berechnungen wird ein Steuerprozent jährlich nicht genügend sein. Sie ändern heute nur eine Zahl im Gesetz, von mindestens 80 Prozent auf mindestens 100 Prozent, und erhoffen sich dadurch eine Erhöhung der Kaufkraft.

Lassen Sie mich ein bisschen rechnen: Die Bezügerquote, die drei Prämienregionen und die Vorgabe, dass maximal 60 Prozent der regionalen Durchschnittsprämie übernommen werden, bleiben im Gesetz unverändert. Sie geben also mehr Geld hinein, mindestens 100 Prozent im Vierjahresdurchschnitt, also jährlich immer mehr als 100 Prozent Kantonsbeitrag ins System hinein und versprechen sich eine Entlastung, die so nicht oder nur marginal erfolgen wird. Wer also in den Genuss von Prämienverbilligungen kommt, die Eckwerte respektive Voraussetzungen dazu, das wird im Gesetz nicht geändert. Was passiert nun, wenn Sie die Variablen im System ändern? Was sind die Variablen in diesem System? Zum einen sinkt der Eigenanteil an der regionalen Durchschnittsprämie, zum anderen steigt die Einkommensobergrenze, die zum Bezug von IPV berechtigt. Sie bringen also den unteren und den mittleren Einkommen keine Entlastung, denn ob es dort 10 oder 5 Prozent Eigenanteil ist, darauf kommt es im Tieflohnsegment nicht an. Der Titel der Motion «Kaufkraftpaket» ist also irreführend.

Zwei Beispiele, die es in Wirklichkeit auch geben könnte, die können Sie auch rechnen: Ein Seniorenhepaar wird heute mit 2.50 Franken monatlich entlastet, und zukünftig werden es dann knapp 4 Franken monatlich sein. Sie sehen also, es wird keine Entlastung stattfinden. Ein Ehepaar mit Kindern wird heute mit 23.50 Franken entlastet, und zukünftig werden es 28 Franken sein. Sie sehen auch hier, das fällt nicht ins Gewicht. Dafür wird die Einkommensobergrenze für den Bezug erhöht, und nur als letztes Beispiel, als drittes ausserordentliches Beispiel: Mit etwas Glück komme ich in der Stadt Zürich, in der Prämienregion 1, auch in den Genuss einer Prämienverbilligung. Danke, aber mit der automatischen Teuerungsanpassung der Kantonsratsentschädigung könnte es dann wieder sein, dass es sich nicht ausgeht. Tolle Sache. Die gewollte Unsicherheit, die Sie so kreieren, kann ich zum Glück verkraften, weil ich keine IPV beantragen werde. Aber es gibt Leute, die dann in die Versuchung kommen, diese zu beantragen, und schlussendlich nachher Rückzahlungen erwarten müssen.

Sie sehen also, zum Glück gibt es den Prämienrechner bei der SVA (*Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich*), und Sie können dort sehen, wie sich das Ganze entwickelt. Nachträgliche Rückforderungen, ein grösserer Betrag, zahlbar innert 30 Tagen netto, zwei Jahre nach Bezug der IPV, das ist wirklich ärgerlich, und genau mit dieser Erhöhung des Kantonsbeitrags verursachen Sie nachher dieses unschöne Bild. Zudem wird der Mangel auch nur bis 2028 bestehen, denn mit der Inkraftsetzung des Gegenvorschlags zur Prämienverbilligungsinitiative anfangs 2026 wird es so oder so zu einer Systemänderung kommen. Ihr grosser Wurf wird also nur von kurzer Dauer sein und hat heute schon ein Ablaufdatum. Das Ablaufdatum ist gesetzt, es wird 2028 sein, und die Wirkung Ihrer Massnahme heute verpufft im Nichts. Darum lehnen Sie mit uns dieses unsinnige Ansinnen ab. Die Anpassung des kantonalen Mindestbeitrags an die IPV ist, so wie heute im Gesetz, mit mindestens 80 Prozent gut verankert. Der Kanton schüttet schon 92 Prozent aus, das ist genügend. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Antrag unterstützen.

*Claudio Zihlmann (FDP, Zürich):* Die FDP und die SVP lehnen diese Vorlage ab und werden heute das Kantonsratsreferendum ergreifen. Somit soll das Stimmvolk über diese 50 Millionen plus jährlich entscheiden können, dies insbesondere aus den folgenden Gründen:

Finanziell schwachgestellte Personen profitieren nicht. Die Erhöhung erfolgt nicht bedarfsgerecht, sondern nach dem Giesskannenprinzip. Insbesondere Personen mit sehr hohen Einkommen profitieren. Die tiefen Einkommen, wie bereits erwähnt von Lorenz Habicher, werden praktisch leer ausgehen. Hohe Einkommen gewinnen. Die Erhöhung kommt vor allem Personen mit einem hohen Einkommen zugute, Beispiel Jahr 2023, Prämienregion 1: Eine Familie mit drei Kindern und Einkommen von 183'000 Schweizer Franken könnte IPV erhalten. Somit profitieren von einer Erhöhung mit dem aktuellen System insbesondere gutverdienende Personen.

Weiter, eine Systemänderung ist angezeigt: Die Regierung hat mit dem Bericht zum Postulat 422/2023 und aufgrund des Inkrafttretens des Gegenvorschlags zur Prämienverbilligungsinitiative verdeutlicht, dass das aktuelle System Schwächen aufweist. Der Regierungsrat wird das System sowieso entsprechend anpassen und optimieren. Es macht somit keinen Sinn, noch mehr Steuergelder in das aktuelle System zu pumpen.

Bereits heute hohe IPV-Ausschüttungen: Über 1,3 Milliarden Schweizer Franken werden bereits heute aus Geldern von Bund und Kantonen den Zürcherinnen und Zürichern als IPV ausgeschüttet. Zudem schüttet der Regierungsrat deutlich mehr IPV aus, als er dazu gesetzlich verpflichtet wäre.

Weiter, unnötige Gängelei: In den letzten 15 Jahren hat sich die Stimmbevölkerung bereits dreimal gegen eine Erhöhung der individuellen Prämienverbilligung ausgesprochen. Die erneute Forderung ist eine Missachtung des Willens des Stimmbürgers und akzeptiert diesen kürzlich gefassten Entscheid – dreimal – des Souveräns nicht.

Reine Symptombekämpfung: Der Kanton kann das Problem der hohen Krankenkassenprämien, die tatsächlich auch existieren, nicht lösen. Der Bund ist in der Pflicht, Lösungen aufzuzeigen. Die Erhöhung der IPV ist lediglich eine Symptombekämpfung. Eigenverantwortung statt «Subventionitis». Eigenverantwortung ist im Gesundheitssystem angezeigt. Durch den immer grösseren Ausbau der IPV geht diese Eigenverantwortung leider zunehmend verloren. SVP und FDP sind überzeugt, dass das Stimmvolk hier entsprechend seinen Entscheid darlegen soll. Deswegen ergreifen wir heute das Referendum. Vielen Dank.

*Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon):* Es ist schon erstaunlich, was jetzt hier passiert. Wir haben vorhin gehört, dass 2028 eh eine Gesetzesänderung passiert. Und jetzt geht es einfach darum, dass Sie verzögern wollen. Sie wollen, dass wir noch eine Abstimmung haben, danach müssen wir die Umsetzung machen, und dann werden die Menschen wahrscheinlich einfach erst später zu den Prämienverbilligungen kommen. Wenn ich zurückschaue: Der Kanton Zürich hat über Jahre zu wenig ausbezahlt. Dann musste er in einem Jahr die Prämienlast durch grosse Zahlungen senken, damit der Kanton Zürich die Bundesgelder überhaupt bekommen hat. Wenn wir 92 Prozent in unserem Gesetz haben, dann ist das die Maximalausschüttung und nicht die Minimalausschüttung. Das heisst, wenn wir zu wenig auszahlen – wir sind immer noch dabei, wenn es bis 80 Prozent ist –, dann wird der Bund zahlen. Wenn wir daruntergehen, muss der Kanton das Geld zurückzahlen.

Also es ist ein Trickli, was Sie jetzt hier machen, Sie wollen einfach verzögern und den Menschen, die wirklich wenig Geld haben, das Geld nicht geben, das sie nötig haben. Die Prämienverbilligung ist ein Teil unseres Netzwerkes für die soziale Abfederung der Menschen, und es ist nicht ein Almosen. Und deshalb ist es wichtig, dass der Kanton Zürich hier auch klar Stellung bezieht. Mit den 100 Prozent – wir haben ursprünglich 120 Prozent gewünscht – haben wir einen Kompromiss gefunden, der bis weit in die Mitte akzeptiert wird. Und ich bin überzeugt,

dass das Volk schon sieht, dass es nötig ist, und hoffentlich auch sieht, dass Sie einfach eine Verzögerungstaktik machen

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen):* Wie es meine Vorrednerin gesagt hat, diese Vorlage ist ein politischer Kompromiss und er würde die Zürcher Bevölkerung um 50 Millionen Franken entlasten. Dass nun die FDP das Referendum ergreift, was soll man dazu sagen? Das kann interessant sein, aus meiner Sicht ist es total absurd. Denn ab dem 1. Januar 2026 haben die Kantone, also auch der Kanton Zürich, Bundesrecht nachzuvollziehen. Spätestens dann ist alles obsolet, was wir heute besprechen. Ich weiss jetzt nicht, welchen Schnellzug Ihr Referendum nimmt, aber ich denke, es geht Ihnen einfach darum, der Gesundheitsdirektorin (*Regierungspräsidentin Natalie Rickli*) und dem Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) Ausgaben von circa 50 Millionen Franken zu ersparen. Dabei, ich habe es bei der Diskussion im Rat gesagt, gehört der Kanton Zürich absolut nicht zu den Grosszügigen, nur die Kantone Nidwalden, Graubünden, Appenzell-Inner- rhoden und Obwalden sind knausriger und entlasten die Bevölkerung weniger als der Kanton Zürich.

Diese Mini-Korrektur von 92 auf 100 Prozent – der Kanton müsste es dann auch erst einmal noch schaffen, weil er sich schon mehrmals 92 Prozent vorgenommen, aber nie erreicht hat –, also diese Mini-Erhöhung im Vierjahresschnitt hat kaum Zeit, sich zu entfalten. Nun, der Gegenvorschlag zur Maximal-10-Prozent-Initiative ist aktuell in der Umsetzungsphase. Dort wird die Prämienbelastung der 40 Prozent einkommensschwächsten Versicherten ermittelt werden, und das wird auch die Zielgrösse sein, 40 Prozent. Auch da ist der Kanton Zürich weit davon entfernt. Darum wird der Kanton Zürich in Zukunft nicht mehr geizen können, und es werden sogar 200 Millionen mehr ausgegeben werden müssen. Teurer wird es ebenfalls, weil eine unrühmliche zürcherische Praxis unterbunden wird: Die 50 Millionen Franken Verlustscheine und die Vollzugskosten von circa 18 Millionen Franken der SVA dürfen dann auch nicht mehr aus dem IPV-Topf genommen werden. Das bedeutet eine nochmalige Entlastung der Zürcher Bevölkerung von 70 Millionen Franken ab 2028.

Der Bundesrat plant, den Gegenvorschlag und die geänderte Verordnung auf den 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen. Diese 50 Millionen mit einem Referendum zu bekämpfen, ist kleinlich, geizig, unsinnig und schadet der Zürcher Wirtschaft, der lokalen Wirtschaft. Denn IPV-Leistungen sind das Wenige mehr, das meist Familien haben, das sie dann auch ausgeben in Gastro, Freizeit und Ferien. Also die Bürgerlichen wollen das Geld nicht nur den Betroffenen streichen, sondern auch die lokale Wirtschaft massiv schwächen. Die anderen 20 Kantone, die heute mehr bezahlen als der Kanton Zürich, haben das begriffen. Ich hoffe, der Kanton Zürich begreift das irgendwann auch. Danke.

*Josef Widler (Die Mitte, Zürich):* Die individuelle Prämienverbilligung ist und bleibt eine Glaubensfrage. Die einen sind dafür, die anderen sind dagegen, die einen appellieren an die Selbstverantwortung und die anderen an die Solidarität.

Beides eigentlich Postulate, die man haben darf. Es gilt einfach, einen guten Weg zu finden. Es ist tatsächlich so, dass zurzeit noch Einkommen von Prämienverbilligungen profitieren, die es nicht nötig haben. Und andererseits gibt es Einkommen oder Familien, die mit den wenigen Prozents, die sie selber bezahlen müssen, eben eine grosse Summe bezahlen müssen. Also, das System darf noch korrigiert werden, und das ist ja auch geplant. Dass jetzt ein Referendum angekündigt wird, wenn ein Kompromiss gefunden worden ist, finde ich etwas schade, aber es zeigt eben: Es geht hier um eine Glaubenssache, und wenn es um Glauben geht, dann wird man irrational.

*Nicole Wyss (AL, Zürich):* Nun ja, eine grosse Überraschung ist es nicht, dass die FDP und die SVP heute das Referendum ergreifen, waren sie doch die ganze Zeit schon gegen die Erhöhung des Kantonsanteils. Auch die Regierungspräsidentin hat sich stets dagegen ausgesprochen. Einig geht die AL mit Ihnen, dass das gesamte Gesundheitssystem mit seinen steigenden Kosten angegangen werden muss. Wir alle wissen aber, dass bis heute kein Wundermittel gegen die alljährlich steigenden Gesundheitskosten gefunden wurde und dass solche grossen strukturellen Verbesserungen sehr, sehr lange dauern. Es ist ein Seilziehen zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden, Versicherern, Berufsverbänden und Gesundheitsdienstleistern. Als Beispiel können Sie sich die Tarifverhandlungen vor Augen führen. Auch die Umsetzung des Gegenvorschlags zur Prämienentlastungsinitiative dauert noch drei bis vier Jahre.

Viele Menschen in unserem Kanton brauchen aber jetzt und heute eine Entlastung. Eine Mehrheit der Bevölkerung leidet unter den stetig steigenden Gesundheitskosten. Der einzige, sofort umsetzbare Stellhebel hierfür liegt bei der Höhe und der Verteilung der individuellen Prämienverbilligung. Die Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen sind durch die Teuerung, die hohen Energiekosten, die Prämienexplosion massiv belastet. Einigen droht gar die Verschuldung. Hinzu kommt, dass bis zur Umsetzung des Gegenvorschlags der 10-Prozent-Initiative aufgrund der höheren Krankenkassenprämien mehr Verlustscheine aus dem IPV-Topf gedeckt werden müssen. Mit der Erhöhung auf die 100 Prozent des Kantonsanteils soll sichergestellt werden, dass der Kreis der Bezügerinnen und Bezüger der IPV mindestens gleichbleibt. Ich möchte auch heute noch einmal darauf hinweisen, dass wir eine hohe Selbstbeteiligung und eine Vielzahl an Leistungen haben, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht gedeckt sind. Ein Drittel der notwendigen Gesundheitsausgaben wird in der Schweiz von den Versicherern out of Pocket bezahlt. Hinzu kommt, dass die Schweiz das un-solidarischste Versicherungssystem hat. Die Schweiz ist das einzige europäische Land, welches seine Gesundheitsvorsorge mit einkommensunabhängigen Versicherungsprämien pro Kopf finanziert, einzige Entlastung dabei ist die Prämienverbilligung.

Die Alternative Liste hat keine Angst vor einem erneuten Urnengang. Was uns aber so richtig hässig macht, ist die daraus resultierende Verzögerung, und genau

darum geht es, es ist eine Verzögerungstaktik. Sie ist für Menschen mit geringem Einkommen äusserst unsolidarisch.

Und noch kurz zu Herrn Habicher: Sie haben von einem Ehepaar erzählt, das 2.50 Franken Entlastung erhält. Und im gleichen Atemzug haben Sie davon gesprochen, dass sie im Tieflohnsegment seien. Jemand, der im Tieflohnsegment ist, hat keine Entlastung von 2.50 Franken, also da haben sie sich ein bisschen vertan. Und auch das Jahr 2023 wurde angesprochen. Das Jahr 2023 war ein ausserordentliches Jahr, weil in den Vorjahren die 80 Prozent des Kantonsanteils nicht ausgeschöpft wurden, und darum musste 2023 so viel Geld ausgeschüttet werden und darum kam es in so ein hohes Lohnsegment. Ich bitte Sie, unterstützen Sie dieses Referendum nicht. Besten Dank.

*Michael Bänninger (EVP, Winterthur):* Auch die EVP steht für eine solidarische und gerechte Gesellschaft, in der niemand aufgrund einer finanziellen Belastung in existenzielle Not gerät. Die Vorlage zur Erhöhung des Kantonsanteils bei der IPV auf 100 Prozent ist aus unserer Sicht ein notwendiger Schritt, um die Kaufkraft von Haushalten mit tiefem und mittlerem Einkommen zu stärken. Und ja, das Verteilungssystem soll und kann kritisch hinterfragt werden. Wir von der EVP stehen für eine gerechte Prämienverbilligung ein und für die Menschen, die auf diese Unterstützung angewiesen sind. Besten Dank.

*Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa):* Natürlich sage ich jetzt auch noch etwas, weil alle sprechen. Ja, aber was soll man dazu sagen? Also, Selbstverantwortung ist immer noch gegeben, egal, ob man jetzt hier 50 Millionen mehr spricht oder nicht. Solidarität ist dabei kein Widerspruch. Kompromisse sind hoffentlich in der Schweiz immer noch etwas wert, und ein Referendum ist daher sehr kleinlich. Sie scheinen zu wenig Aufgaben zu haben, wenn Sie sich hier mit solchen Themen in das Gefecht stürzen. Wir sind natürlich nach wie vor dabei und lehnen diese Idee der SVP und der FDP vehement ab.

*Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen):* Die Linken und die Mitte machen das, was sie am besten können, mit noch mehr Geld Probleme zudecken, statt die Ursachen zu bekämpfen. Das ist doch kein Kompromiss, was wir heute haben. Und es ist auch keine Glaubensfrage, denn ich habe mir die Mühe gemacht, die Zahlen herauszusuchen, die wir bei der ersten Lesung noch nicht hatten: Wenn Sie heute schauen, sind im IPV-Topf 1,309 Milliarden. Davon ist der Bundesanteil 633 Millionen Franken. Jetzt können Sie rechnen, wie viel das macht. Das bedeutet, dass von der Kantonsseite 106 Prozent dazu beigesteuert werden. Warum komme ich auf 106 Prozent? Wir machen heute schon 92 Prozent, dafür haben wir budgetiert 582,4 Millionen Franken. 93,7 Millionen Franken kommen noch obendrauf für abgewiesene Asylbewerber, die vorläufig aufgenommen sind, und Personen mit Schutzstatus S. Das sind 100 Millionen Franken. Wenn Sie sagen, das Volk sehe nicht, warum jetzt hier ein Referendum nötig sei: Sie sehen die 100 Millionen, die wir für eine Migrationspolitik brauchen, die aus dem Ruder läuft, und sagen dann,

die Bevölkerung habe zu wenig. Aber Sie haben Geld, 100 Millionen Franken, um für Personen mit Schutzstatus S und vorläufig Aufgenommene IPV zu bezahlen. Das ist auch Geld, das die Schweizer Bevölkerung nicht hat. Also wir haben heute bereits 1,3 Milliarden, davon ist mehr als die Hälfte vom Kanton, dazu kommen noch IPV für vorläufig Aufgenommene und Personen mit Schutzstatus S. Das sind die Zahlen. Und hier nochmals einfach 50 Millionen Franken Geld in ein System hineinzubuttern, das über die Zeit kalibriert werden muss, das braucht Zeit. Das sind vier Jahre, die es immer wieder gibt, wo man den Eigenanteil hier rauf- oder runtersetzen muss, das braucht es, und da hat die Regierungspräsidentin zu einem dringlichen Postulat auch gute Antworten geliefert, wie man das machen kann. Dazu jetzt einfach 50 Millionen aus dem Fenster zu werfen, die nicht einmal zielgerichtet ankommen, das macht keinen Sinn. Und das ist die Verantwortung, hier ein Referendum zu ergreifen, dies der Bevölkerung vorzulegen und zu sagen, wie viel Geld wir hier sprechen, 1,3 Milliarden. Es ist absolut unverhältnismässig, hier noch weitere 50 Millionen einfach aus dem Fenster zu werfen.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Tarnen, täuschen und verwirren, das scheint die Taktik zu sein heute Morgen. Wir sind es uns in diesen Tagen ja gewohnt, dass einem auf irgendwelchen Tafeln irgendwelche Zahlen präsentiert werden und man damit dann versucht, Verwirrung zu stiften. Nun, geschätzter Kollege, wenn man wirklich mit Zahlen argumentieren müsste, so wie Sie jetzt sagen, was man rein- oder nicht reinrechnen kann, dann müsste man ehrlicherweise sagen: Sozialhilfeempfänger bekommen eine Prämienbefreiung. Die müsste man dann über die Sozialhilfe abrechnen und dürfte das nicht aus dem Topf der Prämienverbilligung bezahlen, denn es ist ja keine Verbilligung der Prämien, sondern eine Übernahme. Es würden somit die Sozialhilfekosten entsprechend stärker belastet. Wenn man schon rechnen will, was rein- oder was nicht reingehört, dann müsste man das Gesamtpaket anschauen.

Man kann in solch einer Frage immer sagen, wir können handeln oder nicht. Wer handeln will, nimmt den Vorwurf in Kauf, das löse aber nicht das gesamte Problem. Wer nicht handeln will, sagt einfach «Der Bund ist zuständig, ja, wir können nichts tun, es ist das System, es ist halt so». Wir von der EVP sind der Meinung, dass wir handeln müssen. Die Belastungen sind sehr hoch. Und wenn der Bund schon Geld für die Prämienverbilligung zur Verfügung stellt, dann sollten wir auch dieses ganze Geld abholen. Und das geschieht eben nur, wenn wir die 100 Prozent abholen. Und deshalb stimme ich mit Überzeugung Ja zu diesem Vorstoss und bin sicher, die Stimmbevölkerung wird das Gleiche tun.

*Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal:* Ich finde es schon bemerkenswert, dass Sie sagen können, das Geld werde zum Fenster hinausgeworfen. Menschen, die Hilfe erhalten und bei der Prämienverbilligung Entlastung erhalten, sind in der Regel darauf angewiesen. Und alle anderen können auch darauf verzichten, dass sie die Prämienvergünstigung in Anspruch nehmen. Und es wird dann eben mit den Zahlen so herumjongliert, ich würde dann vielleicht auch

Prämienverbilligung bekommen. Aber Sie müssen dann schauen, denn Ihr Vermögen wird angerechnet. Und es ist nicht so, dass die Zahlen, die da herauskommen, wirklich ein reelles Einkommen sind, sondern es sind die Einkommen, denen noch das Vermögen angerechnet wird, und erst dann wird ausbezahlt.

Also auch wenn dann irgendwo steht, dass jemand ein Einkommen von 180'000 Franken hat, heisst das nicht, dass es wirklich 180'000 Franken Einkommen sind, es ist vielleicht noch etwas Weniges auf dem Sparbüchlein. Und es sind im Kanton Zürich auch immer noch keine 30 Prozent, die Unterstützung erhalten. Es ist vorgesehen, dass eigentlich ein grösserer Anteil der Bevölkerung Unterstützung bekommt, damit nicht nur die ganz wenig Verdienenden eine Prämienverbilligung bekommen, sondern auch die vom unteren Mittelstand. Und wir stärken damit auch die Kaufkraft, und das sollte der Wirtschaftslobby auf der rechten Seite auch entgegenwirken. Also ich denke einfach, Sie sprechen da wirklich von anderen Zahlen, Sie rechnen alles hinein. Vielleicht müssten wir auch beantragen, dass die Kontoführung getrennt gemacht wird, dass nicht mehr die IPV und die Krankenkassenrechnungen der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger in derselben Rechnung aufgeführt werden. Es gibt Verwirrung. Ich denke, wir haben heute diesen Kompromiss gefunden und wir wollen und möchten ihn umsetzen, und die Bevölkerung wird mit uns dabei sein.

*René Isler (SVP, Winterthur):* Ich sehe, Sie haben auch das eine oder andere graue Haar wie ich. Ich habe nachgeschaut bei der SVA, ich bin in der Region 3. Und noch einmal, ich glaube, des Pudels Kern ist eben die Grösse, die Kerngrösse, wer im Kanton Zürich schon Prämienverbilligung bekommt. Ein bescheidenes Vermögen, meine liebe Vorrednerin: In meiner Region darf ich ein Vermögen von 300'000 Franken haben. Ich nehme an, bei der Gesellschaft dort oben hat auch jeder etwa eine Viertelmillion auf der Seite, denn dann kommen Sie auch zu Prämienverbilligungen. Oder Sie müssen wenigstens ein steuerbares Einkommen von 98'330 Franken haben, also nach den Abzügen noch knapp 100'000 Franken. Wenn Sie das nicht überschreiten, kriegen Sie auch noch eine Prämienverbilligung. So, jetzt wissen Sie, wo eigentlich diese ganze Geschichte krank ist im Spital, und darum unterstützen Sie diese Initiative (*gemeint ist die Vorlage 5992*).

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Sie können jetzt schon den ganzen Morgen über diese 180'000 Franken Einkommen reden. Das ist ein Ausreisser und wir machen Politik genau, um solche Ausreisser zu verhindern, und wir wollen das auch gar nicht. Sie knüpfen jetzt die ganze Vorlage an einem Beispiel auf, das wir auch falsch finden. Wir machen aber Politik. Und diese IPV erhöhen wir genau für diese Personen im Kanton Zürich, die es nötig haben, und nicht für die Personen, die es nicht nötig haben. Und das können Sie einerseits an Zahlen festmachen, andererseits bitte ich Sie wirklich: Reden Sie nicht über das eine Beispiel, das prekär, das falsch ist, sondern reden Sie doch über die Bevölkerungsgruppen, die tatsächlich diese IPV nötig haben. Und für die stehen wir hier auf dieser Ratsseite ein, nicht für die falschen Beispiele, die Sie auf der Gegenseite machen.



Und dann muss ich noch etwas sagen zur Eigenverantwortung, von der ich im Votum der FDP gehört habe: Wie wollen Sie in der Gesundheit als Patientin oder als normale Person im Kanton Zürich Eigenverantwortung übernehmen? Übernehmen Sie Eigenverantwortung, damit Sie nicht krank werden? In der Regel können Sie gar nichts dafür. Übernehmen Sie Eigenverantwortung für ein System, das aus dem Ruder gelaufen ist? Dafür müssen Sie hier drin Verantwortung übernehmen, aber nicht den Bürgerinnen und Bürgern im Kanton Zürich die Verantwortung zuschieben, das ist ein ganz billiger Trick, es ist ganz klar. Ich meine, Sie können das gerne aus dem Riesbach-Quartier oder aus dem Seefeld, wo man gut lebt, sagen, aber im Grunde gibt es ganz viele Leute im Kanton Zürich, die eben nicht im Seefeld leben, und die brauchen diese IPV. Und da muss ich auch sagen, das mit der Eigenverantwortung, Entschuldigung, ist ein bisschen arrogant und ein bisschen überheblich, wenn es um die Gesundheit geht. Und das zeigt halt auch, mit welcher Perspektive Sie die Bevölkerung im Kanton Zürich beurteilen. Sie beurteilen die Bevölkerung im Kanton Zürich von oben herab; wir nicht, darum stimmen wir diesen 50 Millionen Franken zu.

*Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen) spricht zum zweiten Mal:* Es ist eine lustige Debatte. Da wird einem «irrationale Glaubensfrage» vorgeworfen, aber wenn man dann Zahlen und Fakten bringt, heisst es «Tarnung und Täuschung». Diese Zahlen kommen aus dem Postulat 422/2023 von Martin Huber, ein sehr gutes, dringliches Postulat, und ich rate jedem, dieses zu studieren, denn es ist der Ausreisser oder der Einzelfall von 2023, der wurde heute zweimal erwähnt. Das ist genau das Problem: Wir sagen, es ist Geld aus dem Fenster geworfen, weil es die Falschen mit zu hohem Einkommen bekommen. Warum passiert das? Das ist wegen der Referenzprämie. Wenn man das Geld nicht herausbringt, muss man das oberste Einkommen erhöhen, und dann passiert es, dass eben dann hohe Einkommen diese individuelle Prämienverbilligung bekommen. Genau das passiert jetzt. Sie wollen jetzt nochmals von 80, 92 auf 100 hinauf, obwohl wir dort schon sind, wenn man auch die vorläufig Aufgenommenen und Personen mit Schutzstatus S nimmt, Sie wollen noch mehr hinauf. Das bedeutet nichts anderes, als dass Sie, wenn die anderen Parameter exakt gleich bleiben, die Einkommensobergrenze erhöhen müssen. Und dadurch bekommen eben genau diese exorbitant hohen Einkommen noch mehr Prämienverbilligung, und das bekämpfen wir. Wir unterstützen Sie, wenn es darum geht, von der Bedarfsgerechtigkeit in der Prämienverbilligung zu sprechen, wenn es darum geht, die wirklich bedürftigen Personen zu unterstützen. Das schmerzt, das tut auch uns leid, und deshalb unterstützen wir das so, wie sich das in der Schweiz auch gehört.

Wir kämpfen für die einfachen und armen Leute (*Heiterkeit*) – ja, das ist meine ehrliche Absicht –, aber was Sie machen, ist, diese 50 Millionen zusätzlich aus dem Fenster werfen zu wollen. Aber die kommen dort nicht an, die gehen in die oberen Einkommen, weil man jetzt schon das Geld nicht herausbringt. Und wenn Sie noch mehr sprechen, geht diese Limite hinauf. Ich verstehe nicht, warum man das nicht mathematisch nachvollziehen kann. Und dann lesen Sie das dringliche

Postulat, studieren Sie diese Zahlen. Wir haben 106 Prozent, die der Kanton beiträgt, versus den Bundesanteil bereits heute mit der ganzen Asylgeschichte. Machen Sie doch mal Politik für die Bevölkerung. Danke.

*Renata Grünenfelder (SP, Zürich):* Ich möchte gerne eine Replik auf Herrn Weidmann machen: Wenn wir an die KVG-Revision in den 90er-Jahren zurückdenken, da wurde ein Kompromiss zwischen den Bürgerlichen und den linken Parteien geschlossen. Die Bürgerlichen wollten unbedingt die Kopfprämie einführen. Als Gegenleistung hat man gesagt, «wir führen eine individuelle Prämienvergünstigung ein». Diese Prämienvergünstigungen sind keine Almosen. Diese Prämienvergünstigungen hat man eingeführt, weil man wusste, dass die Krankenkassenprämien exorbitant ansteigen würden. Darum hat man gesagt, «wir müssen einen Ausgleich finden für die Bevölkerung, damit sie nicht unter diesen Prämien überproportional leidet», und das geht bis weit in den Mittelstand hinein, der entlastet werden muss. Und ich bitte Sie, sich daran zu erinnern und diese Prämienvergünstigung auch dementsprechend anzunehmen. Danke.

*Christa Stünzi (GLP, Horgen):* Ich habe in diesem Saal das Prämienverbilligungssystem schon häufiger mit Wasserleitungen oder dem Wasserleitungssystem verglichen. Wir haben hier ein kompliziertes Röhrensystem, und wenn es an vielen Orten eben nicht funktioniert, dann kommt am Schluss das Wasser nicht in jenen Haushalten an, die es auch brauchen. Ich glaube, wir sind uns einig, dass dieses Röhrensystem unsere Aufmerksamkeit braucht. Wir sind uns auch einig, dass es viele verschiedene Probleme gibt, vergleichbar mit: Die einen Röhren sind rostig, andere verlieren etwas Wasser, wir haben nicht den gleichen Wasserdruck in allen Röhren, was dann auch den Zufluss, beispielsweise aus Bern, vermindert. Heute geht es einzig und allein darum, den Wasserdruck anzuschauen. Wir erhöhen den Wasserdruck von 80 auf 100 Prozent, wir sichern damit den Zufluss aus Bern, den Anschluss ans System. Das Wasser kann in den Leitungen wieder etwas besser fließen und die Hoffnung ist, dass etwas mehr Wasser in jenen Haushalten ankommt, die es tatsächlich brauchen. Das ist aber nur ein Schritt, und dessen sind wir uns alle bewusst. Deshalb hatten wir die Hoffnung, dass wir hier heute ziel führend und lösungsorientiert Politik machen können, dass wir diesen Kompromiss, den Wasserdruck einmal anzupassen, heute über die Ziellinie bringen und dann gemeinsam die anderen Probleme in diesem System angehen und am Schluss ein System haben, das wieder funktioniert und wo das Wasser tatsächlich immer in jenen Haushalten ankommt, die es brauchen. Deshalb stimmen Sie bitte dieser Vorlage zu.

*Claudio Zihlmann (FDP, Zürich):* Lieber Thomas Forrer, natürlich hast du ja mich gemeint mit «Riesbach». Es ist ein wunderschönes Quartier, es freut mich, dass auch du das anerkenntst, genauso schön wie Meilen; ich glaube, auch dort leben nicht unbedingt arme Leute. Aber wenn ich von Eigenverantwortung rede, dann geht es mir eigentlich um den folgenden Punkt: Wenn ein System immer

weniger kostet, natürlich wird dann auch mehr Leistung in Anspruch genommen, das ist doch irgendwie klar. Und mir geht es ja nicht darum, dass ich von den Schwerkranken spreche, überhaupt nicht, aber vielleicht ein kleines Beispiel von mir selber, und da musste ich mich auch selber am Riemen reissen: Ich mag mich erinnern, ich hatte Halsweh, und ich bin ja auch ein Mann. Und Männer tendieren dann dazu, eher häufiger entsprechend eine Leistung in Anspruch zu nehmen, und dann bin ich in den Notfall gegangen, ich gebe es zu (*Heiterkeit*). Und der Punkt ist doch der folgende: Meine Freundin ist Ärztin, sie hat mich dann «zusammengeschissen» und gesagt: «Claudio, wenn du auf den Notfall gehst, dann kostet das ein Vielfaches, als wenn du dich normal anmeldest.» Und ich wollte mich anmelden, aber ich hätte eine Woche warten müssen, und leider habe ich dann diese Woche nicht gewartet. Und das sind genau diese Fälle, und ich kann Ihnen sagen, jetzt komme ich wieder ohne Witze darauf zurück: Es ist schon so, dass zum Beispiel die Personen, die auf den Notfall gehen und die es nicht müssten, alleine mehrere 100 Millionen Franken kosten. Und ich rede nicht von den Schwerkranken, um dies noch einmal zu verdeutlichen.

Aber Eigenverantwortung ist nur eines dieser vielen Themen. Uns geht es wirklich darum – und das hat Tobias Weidmann auch gesagt, Lorenz Habicher hat das auch gesagt –, es geht uns wirklich darum, dass diese 50 Millionen Franken jährlich eben nicht diesen Personen zugutekommen, wo Sie eben wollen, dass das Geld hinkommt. Um diesen Punkt geht es uns und deswegen ergreifen wir heute das Referendum.

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen) spricht zum zweiten Mal:* Geschätzter Kollege Tobias Weidmann, ich möchte dich noch ein wenig beruhigen: Denn es ist so, dass ja Gesetzesänderungen geplant sind. Es wird eine Obergrenze eingeführt werden. Und ich kann dich auch beruhigen, es gibt sehr viele Mathematiker, auch bei der SVA, es ist ein komplexes System. Und dass es da Ausreisser gab, liegt nicht an der Zürcher Bevölkerung, sondern daran, dass der Kanton Zürich es nicht geschafft hat, das Minimum während vier Jahren – das wären nämlich 80 Prozent gewesen – zu erreichen. Darum musste er einmal ein bisschen grosszügiger rechnen und darum gab es ein Jahr, in dem bestimmte Einkommen eben auch noch IPV bekommen haben. Aber das hatte mit der Berechnung oder der fehlenden Zielerreichung des Kantons zu tun.

Auch das Postulat und das Gutachten, das in Auftrag gegeben wurde, habe ich sehr genau gelesen. Und darin wurde erwähnt, dass in der Vergangenheit die Richtigen die IPV erhalten haben und auch in Zukunft die Richtigen die IPV erhalten werden. Das Postulat hat nun natürlich noch weitere Massnahmen zur Verschärfung ergriffen, was aus meiner Sicht absolut unnötig ist. Aber das Gutachten bestätigte, dass die IPV dort ankommt, wo sie ankommen muss. Ich möchte auch noch erwähnen, weil Sie immer sagen, Sie wollen ja aus der IPV eine Sozialhilfeleistung machen, und das hat meine Kollegin Renata Grünenfelder sehr schön gesagt: Man muss ein bisschen zurückgehen in die Geschichte, wie die IPV überhaupt entstanden ist, und es ist eben keine Sozialhilfeleistung. Es ist progressiv,

es ist eine Entlastung für ein ungerechtes System. Und sobald wir die Kopfprämie abgeschafft haben, werden wir darüber nicht mehr sprechen müssen.

Zuletzt noch zur FDP wegen der Eigenverantwortung: Es wird immer offensichtlicher, was für eine Art von Gesundheitssystem Sie wollen, nämlich eines für die Reichen, die es sich leisten können, und der Rest soll selbst schauen.

*Martin Huber (FDP, Neftenbach):* Seit wann steht die linke Ratsseite für eine Umverteilung von unten nach oben? Das ist kein Ausreisser. Genau das machen Sie mit diesem Vorstoss. Lesen Sie die Postulatsantwort, die sehr gut ist. Was Sie hier machen, ist nicht bedarfsgerecht. Wenn die Referenzprämie nicht steigt, geht nichts an die Geringverdienenden. Auch wenn Sie mehr Wasser durch die Leitungen drücken – es kommt nicht dort an, wo es muss. Sie verteilen das Geld an die Mittel- bis Gutverdienenden. Und das soll ja nicht das Ziel sein, darum sagen wir klar Nein zu diesem Vorstoss.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Zum Abschluss kann man ja noch ein bisschen Geschichtsschreibung machen: Es war 1994, als das neue KVG beschlossen wurde. Es war Bundesrätin Dreifuss (*Ruth Dreifuss*), die diese Idee vertreten hat, die Idee, die eigentlich von einem CVP-Bundesrat (*Flavio Cotti*) konstruiert wurde. Und ja, es war gedacht, dass es eine IPV gibt, eine Prämienverbilligung für Leute in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Schon damals waren die steigenden Krankenkassenprämien ein Ärgernis und schon damals hat man gesehen, man muss eine Entlastung machen. Nur das neue System, das wir eingeführt haben, bringt ein paar Sachen mit sich, die wir in das EG KVG, in unser Gesetz, geschrieben haben, und es sind mehrere Parameter. Wenn Sie jetzt nur einen dieser Parameter verändern, nämlich den Kantonsanteil, dann passiert genau das: Dass es immer noch so ist, dass die maximale IPV 60 Prozent der regionalen Durchschnittsprämie ist. Das heisst, Sie deckeln das. Es gibt nicht mehr Geld für bescheidene Verhältnisse, sondern es gibt eine Entwicklung, dass die Einkommensobergrenze steigt. Das ist das, was Sie machen. Wenn Sie mehr Geld ins System pumpen, kommt nicht mehr Wasser aus den Leitungen, sondern Sie haben mehr Verluste, indem Sie hohe und sehr hohe Einkommen begünstigen. Und das ist kein Ausreisser mit den 183'000 Franken, das ist die Region 1, das ist die Stadt Zürich. Sie sehen also, Sie haben ein System, das Wasser verliert. Sie erhöhen den Druck und mit dem Erhöhen des Drucks generieren Sie nicht einen besseren Fluss, sondern Sie generieren mehr Verluste. Und diese Mehrverluste und das ganze IPV-System werden aus Steuergeldern bezahlt, vergessen Sie das nicht. Der ganze Topf wird aus Steuergeldern alimentiert, das heisst, Sie entlasten hohe Einkommen mit der Prämienverbilligung. Dafür belasten Sie sie wieder im Steuersystem, sodass sie sozusagen ihre Prämienverbilligung selber bezahlen müssen.

Also es ist wirklich das Letzte, was Sie hier machen können, eine solche Erhöhung, bevor das System geändert wird. Und es ist natürlich auch dumm, wenn man das macht, bevor das System geändert wird, denn man weiss: Es ist eine

schlechte Ausgangslage jetzt. Man weiss, man muss mehrere Parameter ändern. Aber Sie machen das, was Sie am besten können: Sie verteilen Steuergelder. Das ist nicht zielführend, und darum müssen wir das Referendum ergreifen. Wir sind dagegen, dass Steuergelder in ein marodes System gepumpt werden, das nachher nicht die Entlastung bringt, die Sie sich erhoffen. Und das müssen Sie sich hinter die Ohren schreiben. Es gibt nicht mehr Geld.

Mein Beispiel, das waren Senioren, das sind Rentner mit einem bescheidenen Einkommen. Und wenn die von ihren regionalen Durchschnittsprämien heute 2.50 Franken pro Monat bekommen, dann hilft es ihnen nicht, auch wenn sie nachher 4 Franken pro Monat bekommen. Diesen Kaffee können sie sich schenken. Sie generieren hier einen Verlust, denn Sie machen nachher, dass hohe Einkommen auch etwas bekommen können. Und es ist ja so, dass die IPV beantragt werden muss. Man darf also auch darauf verzichten, und das ist vielleicht die Selbstverantwortung, die Herr Zihlmann angesprochen hat. Man kann auch darauf verzichten, wenn man es nicht nötig hat.

Also, kommen wir zurück. Wir haben jetzt einen Mindestanteil von 80 Prozent im Gesetz, und dieser Mindestanteil wird im Vierjahresdurchschnitt berechnet. Das heisst, es darf ein Ausreisserjahr haben wie das Jahr 2023, in dem wir 78 Prozent haben, das geht in diesem System. Aber wir haben es ja wieder kompensiert, indem der Regierungsrat freiwillig beschlossen hat, mehr als 80 Prozent Kantonsbeitrag auszuschöpfen, nämlich 92 Prozent in das System hineinzugeben. Was Sie jetzt machen, ist: Sie schreiben hinein, dass Sie im Vierjahresmittel mindestens 100 Prozent Kantonsanteil haben wollen, das heisst, Sie können gar nie mehr unter 100 Prozent kommen. Das heisst, Sie werden immer mehr als 100 Prozent ausschütten müssen, und darum ist es nicht marginal von 92 auf 100 Prozent, sondern es ist von mindestens 80 auf mindestens 100 Prozent. Das sind 20 Prozent mehr Mindestkantonsanteil, und die bezahlen Sie und das wird eine ganz teure Rechnung. Darum lehnen Sie diese Änderung ab oder unterstützen Sie unser Behördenreferendum.

*Renata Grünenfelder (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ich muss auch noch auf Sie, Herr Habicher, eine Replik geben: Das ist richtig, es war unsere Bundesrätin Dreifuss, die diesen Kompromiss ausgehandelt hat, und dieser Kompromiss wurde zu jenem Zeitpunkt von der bürgerlichen Seite mitgetragen. Man hat die Kopfprämie eingeführt, man wollte eine Prämienentlastung. Und im Abstimmungsbuch steht geschrieben, dass die Prämienbelastung der Bevölkerung nicht mehr als 8 Prozent des verfügbaren Einkommens ausmachen darf. Da sind wir weit davon entfernt. Die Initiative der SP verlangte 10 Prozent. Der Kompromiss war 8 Prozent. Darum seien Sie jetzt nicht so kleinlich und spalten den Rappen. Es soll eine Entlastung für die Bevölkerung sein, und es sind keine Almosen.

*Redaktionslesung*

*Titel und Ingress*

*I. Das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 29. April 2019 wird wie folgt geändert:*

*§ 24*

*II. und III.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Wir stellen nun fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht aus 180 Mitgliedern, weshalb es mindestens 91 Stimmen braucht. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

*Abstimmung über die Ausgabenbremse*

**Für Ziffer I der Vorlage 368b/2022 stimmen 98 Ratsmitglieder.** Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht wurden.

Schlussabstimmung

**Der Kantonsrat beschliesst mit 98: 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 368b/2022 zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.